

RS OGH 1927/06/22 Prä554/26

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 22.06.1927

Rechtssatz

Dem aus seinem Verschulden entlassenen Angestellten gebührt eine Abfertigung selbst dann nicht, wenn an der Entlassung auch den Dienstgeber ein Verschulden trifft. Doch ist es nicht ausgeschlossen, daß bei der Bemessung eines teilweisen Ersatzes nach allgemeinen Grundsätzen des Schadenersatzes darauf Bedacht genommen wird, daß der Dienstnehmer das Recht auf die Abfertigung durch das Verschulden des Dienstgebers verloren hat ("unbeschadet weiter gehenden Schadenersatzes").

Entscheidungstexte

- Prä 554/26
Entscheidungstext OGH 22.06.1927 Prä 554/26
Verstärkter Senat; Veröff: Judikat Nr 28 neu = SZ 9/82 = Arb 3687

Schlagworte

SW: Arbeitgeber, Arbeitnehmer, Auflösung, Ende, Beendigung, schuldhaft, Mitverschulden, Teilersatz, Berechnung, Höhe, Ausmaß, Umfang, Anrechnung

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at